

(DAMW), das Amt für Preise, Außenwirtschaftsorgane u. a. einzubeziehen.

- 3.4. Die moralische und materielle Interessiertheit der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung ist stärker an die Erfüllung der ökonomischen Aufgaben zu binden.

Die dazu notwendigen Regelungen hat der Minister für Wissenschaft und Technik dem Miplsterat im J. QuöPtai tU-Vi ym*ditöMii-

- 3.5. Gegenstand der staatlichen Kontrolle und Abrechnung sind in erster Linie die im Plan 1971 enthaltenen ökonomischen Vorgaben.

Die statistische Abrechnung ist so umzugestalten, daß künftig nicht mehr formale Arbeitsstufen erfaßt und abgerechnet werden, die in ihrer Aussage für die zu erreichende ökonomische Effektivität nicht meßbar sind, sondern die für die staatliche Kontrolle und Entscheidung notwendigen ökonomisch meßbaren Zwischen- und Endergebnisse bis zur Einführung in die Produktion.

4. Zur Planung der Reproduktion der Grundfonds

Die staatliche Planung der Reproduktion der Grundfonds ist vor allem auf die Erhöhung der Effektivität der vorhandenen und der neu zu schaffenden Grundfonds durch ihre optimale Auslastung gerichtet. Sie hat zu gewährleisten, daß die im Jahre 1971 fertigzustellenden Investitionsvorhaben durch konzentrierten Einsatz der materiellen und finanziellen Mittel planmäßig in Betrieb genommen und die geplanten ökonomischen Ergebnisse erreicht werden.

Das erfordert, daß die Staatliche Plankommission, die Ministerien, WB, Kombinate und Betriebe, beginnend mit dem Jahre 1971, die Grundfondsplanung weiter vervollkommen und die Plan- und Staatsdisziplin bei der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen entscheidend erhöhen.

Zur Reproduktion der Grundfonds gehört ihre planmäßige Instandhaltung, Aussonderung und Erneuerung sowie Erweiterung.

Die Erhöhung der mehrschichtigen Auslastung der vorhandenen Grundfonds, insbesondere der hochproduktiven Ausrüstungen und Anlagen, ist in die Aufgabenstellungen zur komplexen sozialistischen Rationalisierung aufzunehmen. Der zentrale Investitionsplan ist nach Zweigen und Bereichen auszuarbeiten und die zentral geplanten Investitionsvorhaben sind nach Bezirken zu gliedern, um durch eine richtige Rang- und Reihenfolge der Investitionen auch in den Territorien die erweiterte Reproduktion der Industrie vorrangig und in Übereinstimmung mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung festzulegen.

In der Investitionsdurchführung sind die für den unmittelbaren Produktionsprozeß bestimmten Vorhaben bzw. Teilvorhaben zuerst fertigzustellen.

Zur Gewährleistung der proportionalen Entwicklung, insbesondere der materiellen Sicherung der Investitionsdurchführung auf der Basis der Eigenwirtschaftung der Mittel durch die Betriebe und Kombinate, werden für den Plan 1971 staatliche Planaufgaben für Investitionen erteilt. Die staatliche Planaufgabe für Investitionen ist Grundlage für den Abschluß von Liefer- und Leistungsverträgen mit den Betrieben und Kombinatens des Bauwesens und der Investitionsgüterindustrie.

Die im Volkswirtschaftsplan 1971 geplanten Investitionsmittel sind so einzusetzen, daß ein hoher Effektivitätszuwachs gesichert und die erforderlichen Proportionen zwischen der Zulieferindustrie und den Finalproduzenten hergestellt werden.

In die Bezirksinvestitionspläne sind aufzunehmen:

- die Vorhaben zentralgeleiteter Betriebe, Kombinate und Einrichtungen (Industrie, Landwirtschaft, Verkehrswesen, Handel, Volksbildung, Hnchschulwesen).

- Vorhaben der bezirksgeliteten Verantwortungsbereiche (Industrie, Nahrungsgüterwirtschaft, Verkehrswesen, Handel, Volksbildung),

- der Aufbau der Stadtzentren,

- Gesamtsumme der Investitionen und wichtige Einzelvorhaben der Landwirtschaft und der anderen Verantwortungsbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden.

Die nKuiismt'Hhö нпг нiV'юитнппинс „рН fHp Erreichung der projektierten ökonomischen Zielstellungen sind dadurch zu sichern, daß die Durchführung von Investitionen nur dann begonnen und die Genehmigung zum Baubeginn nur dann erteilt werden, wenn

- das Vorhaben in der Titelliste enthalten ist,

- das zu realisierende Volumen mit den Auftragnehmern vertraglich gebunden ist und ein verbindliches Angebot (einschließlich eines verbindlichen Preisangebots) für den Liefer- und Leistungsumfang sowie die Grundsatzentscheidung vorliegen,

- die Vorbereitung des Auftragnehmers eine schnelle Bau- und Montageaufnahme sowie Realisierung ermöglichen.

Durch die Ausarbeitung und Zugrundelegung der verbindlichen Preisangebote sowie durch Normierung des zulässigen Aufwandes für Bauten, Ausrüstungen und Anlagen sind die Bedingungen für eine höhere Effektivität der Investitionsdurchführung zu schaffen.

Für das Jahr 1971 werden zunächst verbindliche Aufwandsnormative für den einmaligen Aufwand bei Investitionen im Wohnungsbau, den Bau von sozialen und kulturellen Gebäuden sowie Einrichtungen des Bildungswesens festgelegt. Zur Qualifizierung der Baubilanzierung und als Grundlage für die staatliche Beauftragung der Baubetriebe sind festzulegen:

- ausgewählte Vorhaben aus der Titelliste

- die Investitionsbauanteile für die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane

- die territoriale Einordnung von Bauinvestitionen der zentralgeleiteten Industrie, des Bauwesens, des Produktionsmittelhandels sowie die zentrale Reserve

- der Einsatz von Bau- und Montagekombinatens im Bilanzbereich der Räte der Bezirke

- der Einsatz von örtlichgeleiteten Kapazitäten für die zentralgeleitete Industrie, das Bauwesen und den Produktionsmittelhandel

- der Einsatz von Baukapazitäten des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft.

Die Baubilanzierung ist fest in das Gesamtsystem der ökonomischen Regelungen einzubeziehen.

Es sind ab Juli 1971 ökonomische Sanktionen einschließlich der persönlichen materiellen Verantwortung für solche Auftraggeber vorzusehen, die über den im bestätigten Plan enthaltenen Bauanteil hinaus weitere Bauleistungen bei Baubetrieben bestellen.

5. Qualifizierung des Bilanzsystems

Mit dem Bilanzsystem ist die Aufgabe zu lösen, die der planmäßigen proportionalen Entwicklung entsprechenden materiellen Verflechtungen effektiv zu gestalten und planmäßig zu verwirklichen. Das erfordert in der Weiterentwicklung des Bilanzsystems

- die Einheit von Plan und Bilanz auf allen Ebenen und in allen Phasen der Planung und Plandurchführung durchzusetzen und davon auszugehen, daß die Bilanzierung eine Hauptfunktion der Planung ist,

- die für den volkswirtschaftlichen Gesamtprozeß entscheidenden Verflechtungen und Proportionen unter Berücksichtigung der sich aus lang-